



## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Im Jahre zweitausendundfünfundzwanzig, am einundzwanzigsten des Monats Oktober mit Beginn um 19:00 Uhr (21.10.2025) wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Formvorschriften die Mitglieder dieses Gemeinderates zu einer Sitzung einberufen.

Anwesend sind

			entschuldigt abwesend assente giustificato	unentschuldigt abwesend assente ingiustificato	nimmt mittels Fernzugang teil prende parte in modalità remota
Dr. Ing. Alexander Überbacher	Bürgermeister	Sindaco			
Georg Zingerle	Vize-Bürgermeister	Vicesindaco			
Carmen Jaist	Gemeindereferentin	Assessore			
Helmut Plaickner	Gemeindereferent	Assessore			
Brigitte Vallazza	Gemeindereferentin	Assessore	Ab TOP 3		
Elisabeth Baumgartner Tröbinger	Ratsmitglied	Consigliere			
Michael Baumgartner	Ratsmitglied	Consigliere			
Harald Fischnaller	Ratsmitglied	Consigliere	Ab TOP 2		
Franziska Hilpold	Ratsmitglied	Consigliere	X		
Elias Knollseisen	Ratsmitglied	Consigliere			
Andreas Köck	Ratsmitglied	Consigliere			
Simon Mayr	Ratsmitglied	Consigliere			
Franz Josef Michaeler	Ratsmitglied	Consigliere			
Martin Oberhofer	Ratsmitglied	Consigliere			
Klaus Peintner	Ratsmitglied	Consigliere			
Karin Radmüller	Ratsmitglied	Consigliere			
Benjamin Ralser	Ratsmitglied	Consigliere			
Dr. Andreas Unterkircher	Ratsmitglied	Consigliere			

und im Beisein des Gemeindesekretärs **Dr. Alexander BRAUN**.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit übernimmt **Dr. Ing. Alexander Überbacher** in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ernennt der Gemeinderat Elias Knollseisen und Andreas Köck einstimmig zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

**1) Genehmigung des Protokolls über die vorausgegangene Ratssitzung vom 22. September 2025 (Beschluss Nr. 58)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 15 Anwesenden, die Niederschrift über die vorausgegangene Sitzung vom 22. September 2025 zu genehmigen.

**2) Anfrage der Gemeinderäte der "Bürgerliste Natz-Schabs" bezüglich: Fehlender Punkt "Mitteilung und Allfälliges" auf der Tagesordnung der Ratssitzung vom 30.07.2025, Auskunft über Bauparzelle 86 in der K.G. Aicha, Kosten Biomüllentsorgung und Anwendung des Verursacherprinzips, Müll Alpenflair 2025**

Der Gemeinderat Michael Baumgartner verliest die Anfrage und merkt an, dass die Datei in der Cloud nicht sofort lesbar war. Der Bürgermeister verliest die Antwort.

Der Gemeinderat Harald Fischnaller betritt den Sitzungssaal.

**3) Beschlussantrag der Gemeinderäte Martin Oberhofer und Andreas Köck der Süd-Tiroler Freiheit Natz-Schabs: Einführung eines Gestaltungsbeirates auf Ortsebene in beratender Funktion**

Der Gemeinderat Martin Oberhofer verliest den Beschlussantrag.

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 5 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen, den Beschlussantrag der Süd-Tiroler Freiheit nicht zu genehmigen.

Die Gemeinderätin Brigitte Vallazza betritt den Sitzungssaal.

**4) Haushaltsvoranschlag 2025: 7. Änderung des Haushaltsvoranschlages und des einheitlichen vereinfachten Strategiedokuments für die Finanzjahre 2025-2027 (Beschluss Nr. 59)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Michael Baumgartner und Andreas Unterkircher),

- 1) die in den Anlagen angeführten Bilanzänderungen zu genehmigen;
- 2) festzuhalten, dass das Einheitliche Strategiedokument 2025-2027 durch gegenständliche Bilanzänderung als ergänzt gilt;
- 3) festzuhalten, dass dieser Beschluss dem Art. 193 Absatz 1 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 18.08.2000, Nr. 267 zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes Rechnung trägt;

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger und Andreas Unterkircher),

- 4) den Beschluss für sofort vollziehbar zu erklären.

## **5) Abänderung des Dienstleistungsvertrages mit der Südtiroler Einzugsdienste Aktiengesellschaft (Beschluss Nr. 60)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Michael Baumgartner und Andreas Unterkircher),

- 1) den mit Mitteilung der Südtiroler Einzugsdienste Aktiengesellschaft (SEDAG) vom 27.08.2025 vorgeschlagenen Tarifplan ab 01.01.2026 wie folgt zu genehmigen:
  - für die Dienstleistung der Zwangseintreibung einen Fixbetrag von 4,00 Euro für das erste ausgestellte Dokument (Zahlungsmahnung bzw. Mitteilung über die Übernahme einer Schuldposition);
  - für die Dienstleistung der technologischen Vermittlung „pagoPA“ einen Fixbetrag von 0,30 Euro für jede Transaktion, welche erfolgreich über die Zahlungsplattform der Gesellschaft abgewickelt wurde. In dieser Gebühr inbegriffen ist die Möglichkeit ohne zzgl. Kosten die Tätigkeit der technologischen Vermittlung mit der staatlichen Plattform „IO“, Tätigkeit welche von der Gesellschaft angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.

2) diesen Beschluss mittels PEC an die Adresse [se.aar.bz@legalmail.it](mailto:se.aar.bz@legalmail.it) zu übermitteln. Gegen diesen Beschluss kann während des Zeitraums seiner Veröffentlichung Einspruch beim Gemeindeausschuss und innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit desselben beim Regionalen Verwaltungsgerichtshof in Bozen Rekurs eingelegt werden. Im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe beträgt die Rekursfrist 30 Tage (Art. 119 und 120, GvD Nr. 104/2010), für Wahlhandlungen gelangen die Art. 126-132 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 104/2010 zur Anwendung.

## **6) Abänderung der zwischengemeindlichen Vereinbarung mit den Gemeinden Vahrn und Franzensfeste (Beschluss Nr. 61)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger und Andreas Unterkircher),

- 1) den Artikel 4, Absatz 1 der bestehenden Vereinbarung im Sinne des Art. 35 des Kodex der Örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, zur gemeinsamen Ausübung von Befugnissen und Diensten zwischen den Gemeinden Vahrn, Franzensfeste und Natz-Schabs, abzuändern und zu ergänzen:
  - Vahrn, Franzensfeste, Natz-Schabs:
    - e) Öffentliche Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1, Buchstabe b,
  - Vahrn, Franzensfeste, Natz-Schabs:
    - t) Betreuung der Webseiten der drei Gemeinden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1, Buchstabe b, dienstverantwortliche Gemeinde: Gemeinde Vahrn
- 2) den Bürgermeister zur Unterzeichnung der ergänzten Vereinbarung zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, bei der Unterzeichnung der Vereinbarung notwendige Abänderungen, Ergänzungen und Änderungen formeller Art und unwesentlichen Inhalts vorzunehmen und sämtliche in diesem Zusammenhang notwendige Verwaltungsmaßnahmen einzuleiten;
- 3) die diesbezüglichen Ausgaben dem jeweiligen Kapitel des Haushaltsvoranschlages anzulasten, das genügend Verfügbarkeit aufweist und den Verantwortlichen des Rechnungsdienstes zu autorisieren die jeweiligen Abrechnungen der beteiligten Gemeinden ohne weitere Maßnahmen zu liquidieren und bezahlen;

## **7) Erweiterung und Neuabgrenzung des Versorgungsgebietes der Fernwärme Natz-Schabs GmbH (Beschluss Nr. 62)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Michael Baumgartner und Andreas Unterkircher),

- 1) den Vorschlag, die Versorgungszone der Fernwärme Natz-Schabs GmbH gemäß graphischen Unterlagen, ausgearbeitet von Ing. Christian Kerschbaumer, zu genehmigen;
- 2) den vorliegenden Beschluss samt diesbezüglichen Lageplänen über die Abgrenzung der Versorgungszone an das Landesamt für Energie und Klimaschutz zwecks endgültiger Genehmigung durch die Landesregierung weiterzuleiten;
- 3) festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

## **8) Genehmigung der Friedhofsordnung (Beschluss Nr. 63)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Michael Baumgartner und Andreas Unterkircher),

- 1) die beiliegende allgemeine Friedhofsordnung, bestehend aus 29 Artikeln, zu genehmigen
- 2) festzuhalten, dass die vorliegende Verordnung mit der Vollstreckbarkeit dieses Genehmigungsbeschlusses
- 3) die Verordnung, damit sie verbindlichen Charakter für die Pfarreien hat, dem Bischöflichen Ordinariats Bozen-Brixen zur Genehmigung zu übermitteln.

## **9) Öffentliches Gut: Abschreibung und Zuschreibung von Grundstücksflächen in der K.G. Schabs (Beschluss Nr. 64)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 17 Anwesenden,

- 1) folgende Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Natz-Schabs abzuschreiben und ins verfügbare Vermögensgut zu übertragen:  
9 m<sup>2</sup> der Gp. 616/1 aus E.ZI.52/II KG Schabs, welche gemäß Teilungsplan Nr. 5060/2025 an die Bp. 126 angegliedert werden;
- 2) folgende Grundstücksflächen dem öffentlichen Gut der Gemeinde Natz-Schabs zuzuschreiben:  
22 m<sup>2</sup> der Bp. 126 in E.Z.297/II KG Schabs, welche gemäß Teilungsplan Nr. 5060/2025 an die Gp. 616/1 zugeschrieben werden;
- 3) Zu beurkunden, dass der Gemeinde aus gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Deckung bedarf.

## **10) Genehmigung des Durchführungsplanes für das Mischgebiet M1 „Dorfzentrum Raas“ - Gemeindeausschussbeschluss Nr. 184 vom 30.06.2025 - Definitive Maßnahme (Beschluss Nr. 65)**

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Michael Baumgartner, Andreas Köck, Michael Oberhofer und Andreas Unterkircher) und 2 Enthaltungen (Benjamin Ralser und Elias Knollseisen),

- 1) die von Gasser Siegfried eingebrachten Anmerkungen aus den in den Prämissen genannten Gründen anzunehmen;
- 2) die von RA Mazzei Federico und RA Polonioli Laura für Seppi Paul eingebrachten Anmerkungen aus den in den Prämissen genannten Gründen teilweise anzunehmen und in den übrigen Teilen abzulehnen;
- 3) den von Arch. Huber Wolfgang ausgearbeiteten Durchführungsplan für das Mischgebiet M1 „Dorfzentrum Raas“, bestehend aus
  - Technischer Bericht mit Umweltvorbericht, Durchführungsbestimmungen, Fotodokumentation, Kostenberechnung;
  - Planunterlagen:

- 1 Bauleitplanauszug, Mappenauszug, Lageplan und Schnitte – Bestand;
- 2 Mappenvergrößerung, Rechtsplan und Schnitte;
- 3 Infrastrukturenplan, Grünplan;

4 Gestaltungsvorschlag, Rendering;

mit folgenden Abänderungen zu genehmigen:

- die gemäß Durchführungsbestimmungen nur mit Zustimmung des Anrainers zulässigen Geländeänderungen werden graphisch klar dargestellt.

Im Rechtsplan wird entsprechend die von Arch. Huber Wolfgang in der Stellungnahme zu den Anmerkungen vorgeschlagene Kennzeichnung „Geländeänderungen im Bereich von 1,50 m nur mit Zustimmung des Anrainers“ ergänzt.

Zusätzlich muss diese Kennzeichnung auch in den Schnitten ergänzt werden;

- die höchstzulässige absolute Gebäudehöhe wird grundsätzlich mit 9,00 m festgelegt; ausschließlich der Aufzugsschacht darf die vorgeschlagene absolute Höhe von 9,60 m erreichen.

In den Planunterlagen müssen die Angaben betreffend die höchstzulässige absolute Gebäudehöhe entsprechend abgeändert werden.

Artikel 7.3 (Gebäudehöhen und Bezugsquoten) der Durchführungsbestimmungen wird wie folgt ersetzt:

*„Die höchstzulässige mittlere Gebäudehöhe beträgt 9,00 m.*

*Die höchstzulässige absolute Gebäudehöhe beträgt 9,00 m; ausschließlich für den Aufzugsschacht gilt eine höchstzulässige absolute Gebäudehöhe von 9,60m.*

*Als Bezugsquote zur Festlegung der Nullquote für die einzureichenden Projekte wird die Oberkante des bestehenden Schachtdeckels im Straßenkörper vor der Zone mit Quote 808,62m festgelegt.“;*

- Die im Rechtsplan gekennzeichnete Position der Garageneinfahrt wird als „bindend“ festgelegt.

Die Zufahrten zu Garage und Parkplätzen müssen im Rechtsplan entsprechend klar unterschiedlich gekennzeichnet werden.

Artikel 9 (Zufahrten und Zugänge) der Durchführungsbestimmungen wird wie folgt ersetzt:

*„Die Erschließung erfolgt über die westlich gelegene Gemeindestraße.*

*Die im Rechtsplan gekennzeichnete Position der Garageneinfahrt ist bindend.“;*

- 4) festzuhalten, dass die unter Berücksichtigung der oben genannten Abänderungen überarbeiteten Unterlagen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden;
- 5) festzuhalten, dass gemäß Artikel 24 (Mischgebiet) Absatz 6 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) Liegenschaften im Mischgebiet, sofern sie für mehr als 20 Jahre ab der Ausweisung als Mischgebiet ungenutzt oder unbebaut bleiben, auch enteignet werden können, um die Hortung von Bauland zu unterbinden;
- 6) festzuhalten, dass der gegenständliche Durchführungsplan nicht der strategischen Umweltprüfung (SUP) im Sinne des Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 (Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte) zu unterziehen ist, da er nicht den Rahmen für die künftige Genehmigung von UVP-pflichtigen Projekten bildet und durch die Umsetzung des Planes nicht erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind;
- 7) diesen Beschluss einschließlich der entsprechenden, unter Berücksichtigung der oben genannten Abänderungen überarbeiteten technischen Unterlagen gemäß Artikel 60, Absatz 5 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) im Südtiroler Bürgernetz zu veröffentlichen und festzuhalten, dass der Durchführungsplan am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft tritt;
- 8) festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

## 11) Mitteilungen und Allfälliges

### Bürgermeister Alexander Überbacher

- Informiert über den aktuellen Stand der Riggertalschleife und erwähnt, dass am 26. Jänner 2025 die Eröffnung stattfinden soll. Das aktuelle Provisorium über die alte Pustertalerstraße ist akzeptabel. Die Bushaltestelle beim Peintnerhof wurde wieder aktiviert.
- Die Verlängerung des Tunnels im Bereich Raut ist sicher sehr positiv.
- Eine Lösung für die Benutzung des Römerwegs im Winter ist in Ausarbeitung und zudem ist hierfür eine Beleuchtung vorgesehen.
- Im Herbst findet eine weitere Gemeinderatssitzung zum Thema Gemeindeentwicklungsprogramm statt.

### Georg Zingerle

- Bezüglich Maßnahmen zur Beseitigung der Geruchsbelästigung des Abfallwirtschaftszentrum soll am 2. Dezember 2025 gemeinsam mit dem neuen Bezirksausschuss, Technikern und dem Gemeinderat ein Lokalaugenschein direkt bei der Anlage der Fa. Dabringer in Verona durchgeführt werden.

### Brigitte Vallazza

- Die Arbeiten beim Servicegebäude im Köstental in Aicha schreiten gut voran.

### Helmut Plaickner

- Die Pflasterarbeiten in Natz starten nächste Woche.
- Mitte November starten die Arbeiten beim Spielplatz Hintersun in Natz
- In den kommenden Monaten stehen verschiedene Asphaltierungsarbeiten an
- Eine Kurzparkzone für Busse ist im Bereich Hansengut geplant

### Andreas Unterkircher

- Teilt mit, dass im Haus der Dorfgemeinschaft ein Schlüssel entfernt wurde und dass im Keller dauerhaft das Licht brennt. Harald Fischnaller antwortet, dass das Licht inzwischen nicht mehr brennt.

### Michael Baumgartner

- Fragt nach dem Stand der Apfelbäume beim Flötscher.  
Bürgermeister Alexander Überbacher antwortet, dass dieses Thema noch offen ist.

Sitzungsende: 21:00 Uhr.

\*\*\*\*\*

Gelesen, bestätigt und unterfertigt.

DER VORSITZENDE

Dr. Ing. Alexander ÜBERBACHER

DER GEMEINDESEKRETÄR

Dr. Alexander Braun